

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1694

Abrechnung: Buchegg, Ortsteil Gossliwil, Hauptstrasse, Schulwegsicherung, Neubau Bushaltestelle Dorf

1. Erwägungen

Die Beförderung der Schüler in den Schulkreisen im Bucheggberg erfolgt mit Bussen zu den Schulen in Lüterkofen, Messen und Schnottwil. Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen (z.B. sicheres Ein- und Aussteigen) musste die bestehende Bushaltestelle Dorf angepasst werden.

Um die gesamten Kosten für dieses Projekt so tief wie möglich zu halten, wurde die Bushaltestelle lediglich umgestaltet und der Ausbau auf das absolut Notwendigste beschränkt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		29'762.75
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'459.50
2.1.3	Projekt und Bauleitung		57'035.90
	Total Aufwendungen		<u>88'258.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit Projekt Nr. 3TK.01063.P (2TK.00685)	50'000.00	
	2015, Objektkredit Projekt Nr. 3TK.01063.A	<u>350'000.00</u>	
	Total Kredite		400'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>88'258.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>311'741.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>88'258.15</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 28,05 % von Fr. 88'258.15		24'756.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>10'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>14'756.40</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über Umgestaltung und Ausbau der Bushaltestelle Dorf in der Gemeinde Buchegg, Ortsteil Gosswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 88'258.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 14'756.40** der Gemeinde Buchegg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01063.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)